



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2020

Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms Wald

Im Biodiversitätsprogramm 2030 der Staatsregierung ist zu lesen: Zur sachgemäßen Bewirtschaftung im Privatwald und besonders zur vorbildlichen Bewirtschaftung im Staats-/Kommunalwald gehört kraft Waldgesetz auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt ... Das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) dient als Anreiz, um Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt für Privatwaldbesitzer insbesondere in den Natura-2000-Gebieten zu unterstützen. Von den 2,6 Mio. Hektar Waldfläche in Bayern sind 56 Prozent in Privatbesitz und 12 Prozent im Eigentum von Körperschaften. Der Anteil der VNP-Wald-Flächen mit 17400 ha (2018), also etwa 1 Prozent des Privat- und Körperschaftswaldes, ist dabei sicher noch nicht ausreichend, um die Biodiversitätsziele im Wald zu sichern.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie haben sich die Fördermittel für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr aufteilen in gesamt, Private und Körperschaften)?..... 3
- b) Wie haben sich die geförderten Flächen für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr aufteilen in gesamt, Private und Körperschaften)? 3
- c) Wie hat sich der prozentuale Anteil der Fördermittel für die Privatwaldbesitzer beim Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)? 3

2. a) Welchen Anteil an den Fördermitteln hatten aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?..... 4
- b) Welchen Anteil an den Förderflächen hatten aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?..... 4

3. a) Welcher Anteil an den Fördermitteln wurde in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen in Naturschutzgebieten eingesetzt (bitte für jedes Jahr angeben)? 4
- b) Welchen Anteil an den Förderflächen hatten Maßnahmen in Naturschutzgebieten in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?..... 4
- c) Welcher Anteil an den Fördermitteln wurde in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten eingesetzt (bitte für jedes Jahr angeben)? 4

4. a) Welche zehn Gemeinden hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)? 5
- b) Welche zehn Kirchenwälder hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)? 5
- c) Welche zehn sonstigen Körperschaftswälder hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?..... 5
- b) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag für reine Stilllegungsmaßnahmen (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)? 5
- c) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag für Natura-2000-Gebiete (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)? 5
6. a) Welchen drei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald misst die Staatsregierung die höchste Bedeutung für die Biodiversität zu? 5
- b) Welche neuen Maßnahmen hält die Staatsregierung bei der Überarbeitung des VNP-Wald für erstrebenswert? 6
7. a) Wie verteilen sich die Fördermittel des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald auf die einzelnen Landkreise (bitte für die letzten drei Jahre angeben)? 6
- b) Wie verteilen sich die Förderflächen des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald auf die einzelnen Landkreise (bitte für die letzten drei Jahre angeben)? 8
8. a) Wie hat sich die Nachfrage nach den einzelnen Maßnahmen des VNP-Wald entwickelt (bitte prozentualen Anteil für die letzten fünf Jahre angeben)?..... 10
- b) Welche Ergebnisse brachte das Monitoring der einzelnen Maßnahmen des VNP-Wald?..... 10
- c) Wie werden die Maßnahmen des VNP-Wald kontrolliert?..... 10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.09.2020

Vorbemerkung:

Die Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald in Bayern wird seit 2015 verstärkt von privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzern nachgefragt. Das Fördervolumen hat sich von ca. 1 Mio. Euro pro Jahr vor 2015 auf ca. 5 Mio. Euro pro Jahr 2019 erhöht. In der Umsetzung bündelt das Programm die Kompetenzen der Naturschutz- und der Forstverwaltung und gehört zu den erfolgreichsten Naturschutzprogrammen in Deutschland, das Waldbesitzer für ihr Engagement für die Biodiversität honoriert.

Politisch, fachlich und finanziell zeichnet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) verantwortlich, für den Verwaltungsvollzug das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Da die Förderung des Antragsjahres 2020 bis zur Drucklegung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Förderjahre 2015 bis 2019 der Beantwortung zugrunde gelegt. Im Förderjahr 2020 werden sich die eingesetzten Fördermittel voraussichtlich noch mal deutlich erhöhen.

1. a) **Wie haben sich die Fördermittel für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr aufteilen in gesamt, Private und Körperschaften)?**
- b) **Wie haben sich die geförderten Flächen für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr aufteilen in gesamt, Private und Körperschaften)?**
- c) **Wie hat sich der prozentuale Anteil der Fördermittel für die Privatwaldbesitzer beim Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)?**

Die Entwicklung der Fördermittel und Förderflächen für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald in den letzten fünf Jahren (jeweils Gesamtmittel bzw. Fördermittel für Privatwald bzw. Körperschaftswald) sowie der prozentuale Anteil der Fördermittel für die Privatwaldbesitzer ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen (jährlich, fünfjährig bzw. zwölfjährig) konnten bei der Auswertung der Datenbank nur die Förderflächen der Maßnahmen berücksichtigt werden, die im jeweiligen Jahr neu abgeschlossen wurden. Die Gesamtförderfläche im jeweiligen Jahr ist aufgrund bereits laufender Maßnahmen höher, kann jedoch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

Fördermittel im Vertragsnaturschutzprogramm Wald

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	4.178.969,00 €	2.479.715,00 €	4.420.820,00 €	4.142.556,00 €	5.191.029,00 €
Körperschaftswald	2.657.143,00 €	1.226.104,00 €	2.238.677,00 €	2.146.831,00 €	2.369.543,00 €
Privatwald	1.521.826,00 €	1.253.611,00 €	2.182.143,00 €	1.995.725,00 €	2.821.486,00 €
%-Anteil Fördermittel Privatwald	36 %	51 %	49 %	48 %	54 %

Förderfläche¹ im Vertragsnaturschutzprogramm Wald

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	7 035 ha	3 484 ha	8 054 ha	7 387 ha	8 981 ha
Privatwald	2 642 ha	1 859 ha	4 110 ha	3 689 ha	4 860 ha
Körperschaftswald	4 393 ha	1 625 ha	3 944 ha	3 699 ha	4 121 ha

- 2. a) Welchen Anteil an den Fördermitteln hatten aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?**
b) Welchen Anteil an den Förderflächen hatten aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?

Aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald umfassen die Maßnahmen „Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagswäldern“ (2.1 der Richtlinie) und „Schaffung lichter Waldstrukturen“ (2.3.2 der Richtlinie), deren Entwicklung (jeweilige Prozentanteile der Fördermittel bzw. Förderflächen) in den letzten fünf Jahren in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist. Da die Gesamtförderfläche nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden könnte (vgl. Antwort 1 b), werden zur Frage 2 b) die Förderflächen in Hektar (ha) anstelle der Prozentanteile pro Jahr aufgelistet. Im Unterschied zur Antwort zur Frage 1 b) werden hier alle im entsprechenden Jahr geförderten Flächen mit aktiver Bewirtschaftung unabhängig vom Jahr der Beantragung gelistet.

**Aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Prozentanteil an Fördermitteln**

	2015	2016	2017	2018	2019
%-Anteil aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen	11 %	21 %	13 %	12 %	11 %

Förderfläche

	2015	2016	2017	2018	2019
aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen	4 830 ha	4 795 ha	5 101 ha	4 957 ha	5 092 ha

- 3. a) Welcher Anteil an den Fördermitteln wurde in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen in Naturschutzgebieten eingesetzt (bitte für jedes Jahr angeben)?**
b) Welchen Anteil an den Förderflächen hatten Maßnahmen in Naturschutzgebieten in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben)?
c) Welcher Anteil an den Fördermitteln wurde in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten eingesetzt (bitte für jedes Jahr angeben)?

Die angefragten Daten werden nicht in der Förderdatenbank zum Vertragsnaturschutzprogramm Wald erfasst und können daher nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen wird in Natura-2000-Gebieten umgesetzt (geschätzt knapp die Hälfte der Gesamtförderfläche).

¹ Die Förderflächen wurden nur im Jahr der Bewilligung der Maßnahme berücksichtigt. Aufgrund Flächenüberschneidungen bleibt die Maßnahme Erhalt von Totholz unberücksichtigt. Weitere Flächenüberschneidungen könnten nur durch unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden.

4. a) Welche zehn Gemeinden hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Stadt Iphofen	57.187 €	56.287 €	61.855 €	51.013 €	91.762 €	318.104 €
Stadt Forchheim	209.610 €		17.990 €	19.385 €		246.985 €
Stadt Ingolstadt-Forstamt	49.366 €	62.155 €	61.571 €	22.580 €	24.195 €	219.867 €
Stadt Bad Windsheim	60.879 €	49.465 €	34.151 €	34.344 €	31.474 €	210.313 €
Stadt Arnstein	59.236 €	40.177 €	37.357 €	19.990 €	42.420 €	199.180 €
Stadt Augsburg	71.630 €	25.589 €	26.799 €	26.879 €	26.036 €	176.933 €
Stadt Lohr a. Main	56.161 €	32.360 €	46.617 €	20.085 €	20.050 €	175.273 €
Markt Zellingen	71.341 €	20.306 €	25.496 €	19.930 €	20.080 €	157.153 €
Stadt Hofheim	53.258 €	36.324 €	27.001 €	13.962 €	20.462 €	151.007 €
Stadt Donauwörth	63.780 €	4.015 €	23.243 €	19.950 €	37.224 €	148.212 €

b) Welche zehn Kirchenwälder hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

Diese Daten könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden.

c) Welche zehn sonstigen Körperschaftswälder hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

Wald sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaften sind, zählen seit der Forstreform nicht mehr zum Körperschaftswald. Die Frage ist mit der Antwort zu Frage 4a beantwortet.

5. a) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

b) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag für reine Stilllegungsmaßnahmen (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

c) Welche zehn privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hatten in den letzten fünf Jahren den höchsten Förderbetrag für Natura-2000-Gebiete (bitte für jedes Jahr einzeln mit Förderbetrag angeben)?

Die erbetenen Daten hinsichtlich der höchsten Förderbeträge sind den Tabellen in Anlage 1 zu entnehmen. Da die Daten zu den privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern nach der Datenschutzgrundverordnung geschützt sind, sind diese Tabellen vertraulich zu behandeln und nicht zur Drucklegung geeignet.

(Hinweis des Landtagsamts: Auf die Veröffentlichung der Anlage wird aus den o.g. Gründen verzichtet)

6. a) Welchen drei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald misst die Staatsregierung die höchste Bedeutung für die Biodiversität zu?

Die Biodiversität von Waldökosystemen ist neben den sehr alten Waldentwicklungsphasen mit ihrer hohen Biotopbaum- und Totholzvielfalt auch in frühen Sukzessionsphasen sehr hoch. Da je nach standörtlichen Voraussetzungen und bisheriger Waldbewirtschaftung sehr starke Unterschiede bestehen, können die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald nicht grundsätzlich gewichtet werden.

b) Welche neuen Maßnahmen hält die Staatsregierung bei der Überarbeitung des VNP-Wald für erstrebenswert?

Auf Flächen mit natürlichen Störungsereignissen sollen zukünftig frühe Sukzessionsphasen der Waldentwicklung bzw. die entstandene Strukturvielfalt unter Beachtung der Erfordernisse des Waldschutzes gezielt unterstützt werden. Ergänzend zur Förderung von Biotopbäumen und Totholz ist eine Förderung von Altholzinseln vorgesehen.

7. a) Wie verteilen sich die Fördermittel des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald auf die einzelnen Landkreise (bitte für die letzten drei Jahre angeben)?

Fördermittel des Vertragsnaturschutzprogramm Wald nach Landkreisen

	2017	2018	2019
Aichach-Friedberg	7.951,00 €	4.579,00 €	1.241,00 €
Altötting	32.552,00 €	886,00 €	37.711,00 €
Amberg, Kreisfreie Stadt	1.685,00 €	1.531,00 €	1.721,00 €
Amberg-Weizsach	43.898,00 €	20.122,00 €	52.627,00 €
Ansbach, Kreisfreie Stadt	0,00 €	0,00 €	12.580,00 €
Ansbach, Landkreis	37.024,00 €	85.776,00 €	198.575,00 €
Aschaffenburg, Landkreis	4.515,00 €	8.190,00 €	34.035,00 €
Augsburg, Kreisfreie Stadt	5.803,00 €	5.803,00 €	5.803,00 €
Augsburg, Landkreis	56.915,00 €	89.729,00 €	57.800,00 €
Bad Kissingen	101.720,00 €	116.859,00 €	148.434,00 €
Bad Tölz, Wolfratshausen	30.161,00 €	13.260,00 €	59.122,00 €
Bamberg, Kreisfreie Stadt	13.820,00 €	8.320,00 €	2.060,00 €
Bamberg, Landkreis	17.437,00 €	11.565,00 €	38.353,00 €
Bayreuth, Landkreis	6.489,00 €	4.553,00 €	49.595,00 €
Berchtesgadener Land	5.115,00 €	23.465,00 €	41.785,00 €
Cham	58.575,00 €	20.389,00 €	53.639,00 €
Coburg, Kreisfreie Stadt	2.519,00 €	15.007,00 €	1.935,00 €
Coburg, Landkreis	83.382,00 €	55.030,00 €	62.571,00 €
Dachau	2.928,00 €	7.835,00 €	720,00 €
Deggendorf	22.868,00 €	31.090,00 €	43.845,00 €
Dillingen a. d. Donau	20.563,00 €	12.455,00 €	45.725,00 €
Dingolfing-Landau	35.013,00 €	13.918,00 €	15.090,00 €
Donau-Ries	107.599,00 €	93.667,00 €	120.935,00 €
Ebersberg	14.860,00 €	9.315,00 €	5.210,00 €
Eichstätt	56.228,00 €	62.497,00 €	39.775,00 €
Erding	5.655,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlangen, Höchststadt	2.014,00 €	7.902,00 €	12.540,00 €
Erlangen, Kreisfreie Stadt	0,00 €	1.800,00 €	0,00 €
Forchheim	95.179,00 €	77.715,00 €	63.940,00 €
Freising	2.275,00 €	0,00 €	21.120,00 €
Freyung-Grafenau	46.544,00 €	34.127,00 €	46.162,00 €
Fürstenfeldbruck	12.636,00 €	1.960,00 €	5.587,00 €
Fürth, Landkreis	16.440,00 €	14.990,00 €	10.770,00 €
Garmisch-Partenkirchen	28.119,00 €	1.570,00 €	0,00 €
Günzburg	6.365,00 €	1.249,00 €	4.719,00 €
Haßberge	473.963,00 €	484.424,00 €	463.357,00 €

	2017	2018	2019
Hof, Landkreis	25.700,00 €	13.335,00 €	6.450,00 €
Ingolstadt, Kreisfreie Stadt	102.570,00 €	54.245,00 €	66.595,00 €
Kelheim	8.905,00 €	4.278,00 €	23.863,00 €
Kitzingen	224.572,00 €	301.421,00 €	334.664,00 €
Kronach	4.855,00 €	4.008,00 €	10.438,00 €
Kulmbach	29.680,00 €	26.980,00 €	32.765,00 €
Landberg am Lech	30.011,00 €	903,00 €	4.101,00 €
Landshut, Kreisfreie Stadt	15.175,00 €	11.654,00 €	5.710,00 €
Landshut, Landkreis	0,00 €	14.170,00 €	43.280,00 €
Lichtenfels	100.249,00 €	83.137,00 €	103.208,00 €
Lindau (Bodensee)	7.387,00 €	25.511,00 €	3.725,00 €
Main-Spessart	217.267,00 €	193.821,00 €	297.178,00 €
Miesbach	38.500,00 €	22.495,00 €	50.964,00 €
Miltenberg	27.735,00 €	73.560,00 €	50.230,00 €
Mühdorf am Inn	2.435,00 €	419,00 €	11.417,00 €
München, Kreisfreie Stadt	50.577,00 €	2.280,00 €	0,00 €
Neuburg-Schrobenhausen	177.261,00 €	36.424,00 €	58.422,00 €
Neumarkt i. d. Opf.	41.514,00 €	28.141,00 €	24.498,00 €
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	358.656,00 €	439.365,00 €	459.757,00 €
Neustadt a. d. Waldnaab	2.118,00 €	20.700,00 €	38.903,00 €
Neu-Ulm	0,00 €	0,00 €	23.860,00 €
Nürnberg Land	4.625,00 €	13.346,00 €	67.645,00 €
Nürnberg, Kreisfreie Stadt	0,00 €	19.805,00 €	5.665,00 €
Oberallgäu	264.298,00 €	158.934,00 €	124.369,00 €
Ostallgäu	211.014,00 €	195.427,00 €	259.956,00 €
Passau, Landkreis	61.639,00 €	63.024,00 €	45.928,00 €
Pfaffenhofen a. d. Ilm	9.235,00 €	3.435,00 €	2.025,00 €
Regen	44.313,00 €	28.396,00 €	21.586,00 €
Regensburg, Landkreis	49.126,00 €	51.094,00 €	50.676,00 €
Rhön-Grabfeld	124.607,00 €	121.652,00 €	212.170,00 €
Rosenheim, Landkreis	11.659,00 €	3.210,00 €	14.882,00 €
Roth	16.765,00 €	16.520,00 €	35.840,00 €
Rottal-Inn	4.955,00 €	9.225,00 €	12.025,00 €
Schwandorf	20.048,00 €	2.625,00 €	53.950,00 €
Schweinfurt, Kreisfreie Stadt	5.150,00 €	1.795,00 €	0,00 €
Schweinfurt, Landkreis	290.933,00 €	286.886,00 €	303.390,00 €
Starnberg	10.808,00 €	37.557,00 €	23.980,00 €
Straubing-Bogen	16.095,00 €	12.175,00 €	20.994,00 €
Tirschenreuth	60.675,00 €	67.626,00 €	92.581,00 €
Traunstein	13.801,00 €	26.611,00 €	83.768,00 €
Unterallgäu	8.060,00 €	6.858,00 €	12.856,00 €
Weiden i. d. Opf., Kreisfreie Stadt	874,00 €	874,00 €	3.254,00 €
Weilheim, Schongau	16.115,00 €	4.880,00 €	11.535,00 €
Weißenburg- Gunzenhausen	61.170,00 €	41.580,00 €	67.515,00 €
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	10.388,00 €	4.168,00 €	8.248,00 €

	2017	2018	2019
Würzburg, Kreisfreie Stadt	0,00 €	2.955,00 €	0,00 €
Würzburg, Landkreis	180.490,00 €	263.473,00 €	247.081,00 €
Gesamt	4.420.820,00 €	4.142.556,00 €	5.191.029,00 €

b) Wie verteilen sich die Förderflächen des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald auf die einzelnen Landkreise (bitte für die letzten drei Jahre angeben)?

Förderfläche² in ha im Vertragsnaturschutzprogramm Wald nach Landkreisen

	2017	2018	2019
Aichach-Friedberg	5	44	5
Altötting	28		83
Amberg, Kreisfreie Stadt	25	3	3
Amberg-Sulzbach	95	30	78
Ansbach, Kreisfreie Stadt	0	0	8
Ansbach, Landkreis	48	190	230
Aschaffenburg, Landkreis	2	6	50
Augsburg, Landkreis	38	178	188
Bad Kissingen	629	449	228
Bad Tölz, Wolfratshausen	32	13	141
Bamberg, Kreisfreie Stadt	94	117	98
Bamberg, Landkreis	23	42	77
Bayreuth, Landkreis	50	5	95
Berchtesgadener Land	4	35	39
Cham	44	40	52
Coburg, Kreisfreie Stadt	2	11	1
Coburg, Landkreis	137	59	185
Dachau	0	11	
Deggendorf	38	56	45
Dillingen a. d. Donau	22	10	370
Dingolfing-Landau	60	26	44
Donau-Ries	172	142	141
Ebersberg	9	4	9
Eichstätt	91	44	90
Erding	3		
Erlangen, Höchststadt		3	8
Forchheim	91	46	33
Freising	2		19
Freyung-Grafenau	192	109	131
Fürstenfeldbruck	11	2	4
Fürth, Landkreis	36	54	7
Garmisch-Partenkirchen	15	4	
Günzburg	8	2	19
Haßberge	475	616	692

² Die Förderflächen wurden nur im Jahr der Bewilligung der Maßnahme berücksichtigt. Aufgrund Flächenüberschneidungen bleibt die Maßnahme Erhalt von Totholz unberücksichtigt. Weitere Flächenüberschneidungen könnten nur durch unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden.

	2017	2018	2019
Hof, Landkreis	316	366	107
Ingolstadt, Kreisfreie Stadt	181	48	43
Kelheim	7	10	13
Kitzingen	300	346	390
Kronach	20	3	17
Kulmbach	187	98	75
Landsberg am Lech	21	1	3
Landshut, Kreisfreie Stadt	10	9	4
Landshut, Landkreis		35	63
Lichtenfels	148	139	181
Lindau (Bodensee)	7	25	3
Main-Spessart	308	224	323
Miesbach	58	38	60
Miltenberg	31	167	105
Mühlendorf am Inn	2	1	9
München, Kreisfreie Stadt	22	4	
Neuburg-Schrobenhausen	164	65	81
Neumarkt i. d. Opf.	39	144	28
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	658	863	546
Neustadt a. d. Waldnaab	1	40	93
Neu-Ulm			37
Nürnberg Land	6	22	236
Nürnberg, Kreisfreie Stadt		11	4
Oberallgäu	299	343	263
Ostallgäu	173	137	362
Passau, Landkreis	133	153	43
Pfaffenhofen a. d. Ilm	16	2	
Regen	159	90	114
Regensburg, Landkreis	82	85	63
Rhön-Grabfeld	709	68	395
Rosenheim, Landkreis	4	13	12
Roth	21	36	54
Rottal-Inn	6	14	7
Schwandorf	22	2	65
Schweinfurt, Kreisfreie Stadt	54	4	
Schweinfurt, Landkreis	583	594	525
Starnberg	5	45	46
Straubing-Bogen	60	151	53
Tirschenreuth	253	230	401
Traunstein	29	24	84
Unterallgäu	2	33	37
Weiden i. d. Opf., Kreisfreie Stadt	1		2
Weilheim, Schongau	16	10	39
Weißenburg-Gunzenhausen	96	25	73
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	9	4	371

	2017	2018	2019
Würzburg, Kreisfreie Stadt		7	
Würzburg, Landkreis	354	305	380
Gesamtergebnis	8054	7387	8981

8. a) Wie hat sich die Nachfrage nach den einzelnen Maßnahmen des VNP-Wald entwickelt (bitte prozentualen Anteil für die letzten fünf Jahre angeben)?

Mit Überarbeitung der VNP-Wald-Richtlinie im Jahr 2015 wurde verstärkt die Maßnahme „Biotopbäume“ nachgefragt, seit 2018 verstärkt die Maßnahme „Totholz“.

Fördermittelanteil der VNP-Wald-Maßnahmen

	2015	2016	2017	2018	2019
Biberlebensräume	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Biotopbäume	66 %	62 %	61 %	67 %	67 %
Stockausschlagswälder	11 %	20 %	12 %	12 %	11 %
Nutzungsverzicht	17 %	10 %	18 %	9 %	9 %
Lichte Wälder	0,3 %	0,7 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %
Totholz	6 %	6 %	8 %	11 %	12 %

b) Welche Ergebnisse brachte das Monitoring der einzelnen Maßnahmen des VNP-Wald?

Die Wirksamkeit der einzelnen VNP-Wald-Maßnahmen wird neben der Berücksichtigung von Ergebnissen der Nationalparkforschung durch Untersuchungen zu bestimmten Fragestellungen sichergestellt und verbessert. 2017 und 2018 wurde in Nord- und Südbayern eine visuelle Bewertung von geförderten Biotopbäumen durchgeführt, deren Ergebnisse (höhere Prämie für besonders dicke Biotopbäume) in die Fortschreibung einfließen. Durch die Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung konnte bisher das Überleben der FFH-Schmetterlingsarten (FFH = Fauna-Flora-Habitat) Maivogel bzw. Heckenwollflafer gesichert werden. 2020 und 2021 wird die Biodiversität in Windwurfflächen anhand ausgewählter Flächen untersucht und es werden Empfehlungen für eine Fördermaßnahme zur Erhaltung der Strukturvielfalt nach Störungsereignissen gegeben.

c) Wie werden die Maßnahmen des VNP-Wald kontrolliert?

Das StMELF ermittelt im Rahmen einer Zufallsauswahl jährlich 10 Prozent der Anträge bayernweit, die sich in der Bindefrist befinden. Die Ämter bekommen die jeweiligen Antragsnummern mitgeteilt und prüfen anhand eines standardisierten Prüfberichts die Einhaltung der Fördervoraussetzungen (verwaltungsmäßig) sowie die Einhaltung der Auflagen dieser Anträge während der Bindefrist (im Wald).

Die Prüfberichte werden an das StMELF zurückgegeben und dort ausgewertet. Die Ergebnisse fließen im Rahmen der jährlich stattfindenden Förderdienstbesprechungen wieder an die Ämter zurück. Im Rahmen des AELF-internen (AELF = Amt für Ernährung, Landriwschaft und Forsten) Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems fließen auch die Maßnahmen nach VNP-Wald in die amtsinternen Kontrollen ein. Bei den Qualitätssicherungsprüfungen durch das StMELF sind diese amtsinternen Prüfungen ebenfalls Prüfgegenstand.

Alle Förderanträge werden vor der Bewilligung hinsichtlich der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und der verwaltungsrechtlichen Vorgaben an den ÄELF geprüft. Bei Maßnahmen, bei welchen ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden muss, werden ebenfalls alle Verwendungsnachweise überprüft und mindestens 10 Prozent davon auch im Wald kontrolliert.